

AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt)

Kindertageseinrichtung Regenbogen

Konrad-Adenauer-Straße 16a

52249 Eschweiler

Tel: 02403/ 70278810

E-Mail: kita-regenbogen@awo-kisa.de

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der

Kindertageseinrichtung

Regenbogen



Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 1 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Vor Aufnahme in die Kita und während der Eingewöhnung des Kindes finden Gespräche mit den Personensorgeberechtigten statt, in denen die Entwicklung, Ressourcen und besondere Bedarfe des Kindes besprochen und abgestimmt werden. Ebenso werden offene Fragen zu den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit, zu den Standards der Träger- und Einrichtungskonzeption sowie zu den Regeln der Einrichtungen geklärt.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Kinder werden in allen sie betreffenden Angelegenheiten, die sie und ihren Alltag in der Kita beeinflussen, altersgemäß beteiligt.

Dazu werden sie zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel „Was gibt es zu essen?“ oder „Wohin soll der Ausflug gehen?“ informiert, gehört und befragt.

In der Kita Regenbogen können sich Kinder zu jeder Zeit bei allen Mitarbeiter*innen zu Entscheidungen, Dingen, und Prozessen, die sie nicht gut finden beschweren. Ebenso können Kinder ihre Wünsche äußern und Anforderungen stellen.

Auch Signale über Mimik und Gestik der Kinder, werden als Beschwerden wahrgenommen. Die Mitarbeiter*innen nehmen jede Beschwerde des Kindes ernst und geben Kindern eine Rückmeldung zur Beschwerdelösung. Dabei werden die Kinder in die Lösung der Beschwerde aktiv eingebunden.

Siehe hierzu auch Kapitel 3 „Partizipation und Beschwerden von Kindern“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 8-9).

Eltern haben jederzeit nach Rücksprache die Möglichkeit sich ehrenamtlich in der Kita zu engagieren. Beschwerden der Eltern werden von dem Mitarbeiter*innen angenommen. Bei der Lösungsfindung werden Eltern mit einbezogen und es wird eine möglichst zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligte gesucht.

Die Mitarbeiter*innen werden zu allen für ihre Arbeit notwendigen Themen informiert. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten aktiv an der Weiterentwicklung der päd. Prozesse mit. Die Mitarbeiter*innen haben folgende Möglichkeiten Verbesserungen anzuregen:

- Anlassbezogenes Gespräch
- Teamsitzung und Konzeptionstage
- Personalentwicklungsgespräche

Im Rahmen von regelmäßig stattfinden Dienstbesprechungen werden Situationen reflektiert, die zu Fehlern geführt haben und es werden gemeinsam Maßnahmen getroffen, die eine Wiederholung vermeiden und nachhaltig die pädagogische Arbeit der Kita verbessern.

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Um den Kindern in der Spielphase einen angemessenen Wechsel von Bewegung und Ruhe anzubieten, stehen den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, wie Kuschecken, speziell darauf ausgerichtete Bildungsräume, Lesebereiche,

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 2 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05

Schlafmöglichkeiten und ähnliches zur Verfügung.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.8.7 „Bewegung“ (Seite 7) und Kapitel 1 „Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ (Seite 8) des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung.

Bei Unwohlsein des Kindes sind Mitarbeiter*innen geschult, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, Personensorgeberechtigte zu informieren und Absprachen zu treffen.

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

In der Kita werden Eltern und Kinder in der Bring- und Abholzeit von einer Person des pädagogischen Personals an der Information im Eingangsbereich begrüßt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kinder aktiv an das pädagogische Personal und zurück an abholberechtigte Personen übergeben werden. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn Eltern aktiv das Kind an der Information angemeldet haben, und endet mit der Übergabe des Kindes am Nachmittag durch die abholberechtigte Person ebenso an der Information.

Bei Ausflügen und Exkursionen begleiten entsprechend unterwiesene Mitarbeiter*innen die Kindergruppe. Zusätzlich können ehrenamtliche Begleitpersonen, zum Beispiel Eltern, den Ausflug unterstützen. Auf Grund des motorischen Entwicklungsstandes der Kinder im Krippenalter steht bei Ausflügen ein Wagen zur Verfügung, der bis zu sechs Kinder transportieren kann. Die Mitarbeiter*innen informieren die Einrichtungsleitung immer über Ziel des Ausfluges und wie viele Kinder an dem Ausflug teilnehmen.

Alle Mitarbeiter*innen der Kita achten auf die Vermeidung von Unfällen. Dazu werden Bildungsräume, Flure und Spielmöglichkeiten auf dem Außengelände so gestaltet, dass die Kinder sicher spielen können. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Spieleinrichtungen werden sämtliche Spielmaterialien regelmäßig per Sichtkontrolle überprüft. Das Außengelände sowie die Außentüren werden täglich kontrolliert. Und Unfälle werden gezielt ausgewertet, um diese zukünftig zu vermeiden.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Für Kinder, die gewickelt werden, sind separate und geschützte Räume vorhanden, die die Intimsphäre des Kindes schützen. Dabei wird sichergestellt, dass die Kinder von vertrauten Personen des pädagogischen Personals gewickelt werden.

Kinder bewegen sich im Rahmen der offenen Konzeption innerhalb der Einrichtung frei und eigenständig entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Kinder nutzen in unserer Kita Bildungsräume auch ohne die direkte Aufsicht durch die Mitarbeiter*innen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen überprüfen in regelmäßigen Abständen die Spielsituationen, begleiten bei Bedarf und motivieren die Kinder zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Verhaltensregeln. Die Mitarbeiter*innen haben einen Blick auf alle Kinder und übernehmen insbesondere

Verantwortung für die zuständigen Bildungsräume. Die Hauptküche und die Technikräume sind für Kinder nicht zugänglich Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.8.1 „Offene Arbeit“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 5).

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 3 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05

2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 4 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05

- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.8.8 „Sexualerziehung“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 8).

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 5 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 0241-5198-5111

E-Mail: erziehungsberatung-eschweiler@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der

Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 6 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (siehe BuE-Plan Teil II S.8 f.)
- Kinderrechte / Partizipation (siehe BuE-Plan Teil II S. 8 f.)
- Inklusion (siehe BuE-Plan Teil II S. 7)

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	21.05.2024 / Seite 7 von 7
Deborah Tertel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 05